

Hierauf zur

Tagesordnung

übergehend, trug

Herr Abgeordneter Günther,
als Referent, von der Rednerbühne aus den

36.

Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über den Antrag der Herren Abgeordneten Koch, Dr. Müller, Walther und Jordan, die Reform des Wahlgesetzes betreffend, vor.

An der hierauf eröffneten Debatte theilnahmen Herr Abgeordneter Dr. Müller (Leipzig), Herr Vicepräsident Dehminen, Herr Abgeordneter Eisenstuck, welcher den Antrag sub I. einbrachte. Herr Präsident verlas den Antrag, bemerkte hierauf, daß dieser Antrag nur die Negation des Deputationsantrags sei, und erläuterte auch die Motiven. Ueber die Motiven sei aber nicht abzustimmen, und zwar nach § 115 sub f, worauf, nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Melzer, Herr Präsident auch weiter auf die Bestimmung der Landtagsordnung § 110 hinweist.

Auf die Frage des Herrn Präsidenten:

ob die Kammer beschliesse, daß dieser Antrag unterstützt werde? wird solches von der Kammer genehmigt und wurde sodann auf weitere Präsidialfrage der Antrag sub I. ausreichend unterstützt. An der weiteren Debatte nahmen Antheil Herr Abgeordneter Kiedel, Herr Referent, die Herren Abgeordneten Knechtel, Koch, Walther, Dr. Müller (Leipzig), Kretschmar, Vicepräsident Dehminen, Abgeordneter Thiele und der Unterzeichnete, worauf Herr Staatsminister von Nostitz-Wallwitz in längerer Rede die Gründe entwickelt, welche die Staatsregierung bestimmen, gleichzeitig bei der übrigens durch die Bundesreform gebotenen Veränderung der Verfassung auch die Wahlreform in Aussicht zu nehmen, bis zu welchem Zeitpunkte die Staatsregierung die Verfassungsmäßigkeit der gegenwärtigen Ständeversammlung nicht anzweifeln lassen könne.

Hierauf stellte Herr Abgeordneter Sachse bezüglich der Abstimmung auf den Deputationsvorschlag einen Antrag, worauf die Herren Abgeordneten Rose und Fahnauer und nach Schluß der Debatte Herr Referent das Schlußwort sprach, worauf noch thatsächliche Berichtigungen der Herren Abgeordneten Sachse, Fahnauer und Nostitz-Paulsdorf erfolgten.

Auf gesonderte Präsidialfrage wurde der von dem Herrn Präsidenten nochmals vorgelesene Antrag des Herrn Abgeordneten Eisenstuck